



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

**zu 7.1 Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/05624**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
 - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
 - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
 - b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.



4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur**
Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle
(Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen (
VII/2023/05624)
Vorlage: VII/2023/06637

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Beschlussempfehlung:

Punkt 3 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

a. eine vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort ~~Ottostraße 25,~~
~~06130 Halle (Saale)-Dölauer Straße 71, Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu~~
eröffnen;

~~b. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau oder die Sanierung eines~~
~~Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten~~
~~Investor realisieren zu lassen **am Standort Graselkenweg 16, 06120 Halle (Saale) zu**~~
~~realisieren.~~

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

**zu 7.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VII/2023/06669**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- 3a) mehrheitlich abgelehnt**
- 3b) einstimmig zugestimmt**
- 4) mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27.
2. Der Stadtrat beschließt seinen Beschluss Nr. VII/2021/02936 – Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – vom 23.02.2022 teilweise abzuändern und
 - a. die Schaffung von Schulplätzen am Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Umfang von einem weiteren Zug auf insgesamt fünf Züge (zuvor vier Züge) unter Einbeziehung des Standortes Rainstraße 19, 06114 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen;
 - b. beauftragt die Verwaltung, die Fertigstellung des Schulerweiterungsbaus am Standort Kastanienallee 2, 06124 Halle (Saale), bis zum Schuljahr 2028/29 sicherzustellen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,
 - c. eine **Sekundarschule** ~~vierte Integrierte Gesamtschule mit sechs Zügen~~
 - d. **am Standort Dölauer Straße 71, Halle (Saale) ~~Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)~~**-zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu eröffnen;
 - e. **geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bau eines Schulgebäudes mit einer Gesamtkapazität von bis zu 1.150 Lernenden durch einen privaten Investor realisieren zu lassen.**



4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, Kapazitäten für die prognostisch festgestellten Bedarfe an Schulplätzen an weiterführenden, kommunalen Schulen gemäß der in Anlage 1, Tabelle 8 ausgewiesenen Kapazitätserweiterungen sicherzustellen. **Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Lyonel-Feininger-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge am Christian-Wolf-Gymnasium wird verzichtet. Auf die Eröffnung zusätzlicher Züge an der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird verzichtet.**
5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) zum Schuljahresbeginn 2025/26 bereitzustellen.
6. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die oberste Schulbehörde aufzufordern, zum Erhalt der Sportschulen Halle eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.
7. Der Stadtrat beschließt, die Punkte 2c), 2d) und 2e) des Beschlusses vom 23.02.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 (VII/2021/02936) aufzuheben und die Anträge auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell, das Gymnasium Südstadt und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium nicht zu stellen.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

zu 7.2 **Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2023/05717

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Zehnte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:**

zu 7.3 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Innovative
Maßnahmen
Vorlage: VII/2023/06423

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt unter dem Haushaltsvorbehalt für 2024 die Förderung bzw. Teilförderung der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend der Aufstellung gemäß der Übersicht in der Anlage: aufgeführte Maßnahmen der laufenden Nummern 01 bis 04.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

**zu 7.4 Neufassung der Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen und zum Aufnahmeverfahren an kommunalen Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe
Vorlage: VII/2023/06422**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

zu 7.4.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2024/06694**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung (siehe Anlage 1 der Verwaltung zur Beschlussvorlage) über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) –Aufnahmesatzung – wie folgt zu ändern:

§ 4

Kapazitätsgrenzen für kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) gelten folgende Kapazitätsgrenzen für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 5:

Christian-Wolff-Gymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

...

Lyonel-Feiningergymnasium ~~5-zügig / 140 Schüler~~ **4 zügig / 112 Schüler**

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

17.01.2024

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2024:

zu 8.2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des**
Angebotes Mutter/Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle
Vorlage: VII/2023/06462

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie das Angebot Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII in Halle sinnvoll und angemessen erweitert werden kann.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer